



Forderungs-& Ideenkatalog Moto e.V.

- **Beauftragter zur Interessenvertretung der Motorradfahrer.**

Etwa 4 Millionen aktive Motorradfahrer werden seit über 40 Jahren negativ in der Öffentlichkeit wahrgenommen und mit einem unzutreffenden, diskriminierenden Image dargestellt. Ein Beauftragter und aktiver Motorradfahrer sollte kompetente Anlaufstelle für alle Belange zum Thema darstellen.

- **Anwendung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Absatz 1 GG**

Die Drucksache 125/20 ermöglicht die Isolation eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern und stellt damit eine allgemeine Diskriminierung einzelner Verkehrsteilnehmer dar.

- **Festlegung bindender Obergrenzen für Neufahrzeuge aller Art**

Die geforderte Begrenzung von Neuzulassungen auf 80 dB(A) in allen Fahrzuständen ist technisch für Motorräder nach Aussage von kompetenten Physikern nicht realisierbar und würde für einen Großteil der Motorradindustrie das wirtschaftliche Aus bedeuten. Sollte man dies auf alle Fahrzeuge ausweiten, würde dies auch negative Auswirkungen auf die gesamte Automobilindustrie zur Folge haben.

- **Förderung zur Entwicklung alternativer Antriebstechnologie**

Vollelektrische Motorräder haben auf Grund zu geringer Reichweite und der langen Ladezeiten derzeit für den größten Teil der Motorradfahrer keinen praktischen Nutzen. Zudem fehlt die Ladeinfrastruktur im nicht so dicht besiedelten, ländlichen Bereich nahezu vollständig. Dies ist jedoch genau das Areal in dem Motorradfahrer im Allgemeinen betrieben werden. Zudem sind die Arbeitsbedingungen, unter denen die benötigten Rohstoffe für elektrische Antriebsformen im Ausland abgebaut werden, menschenunwürdig. Niemand möchte ein Motorrad fahren, welches in der Herstellung bereits Menschenleben gekostet hat.

- **Verstärkte Kontrollen durch Qualifizierung der Ordnungskräfte**

Vollausstattung und entsprechende Ausbildung für Polizeikräfte (z. B. 3 Einheiten pro Regierungsbezirk) zur verbesserten und konsequenteren Umsetzung der beweissichernden Aufnahme von Lärmsündern. Dies ist effektiver als die Förderungen zur Errichtung lokaler Lärmdisplays oder kommunale Lärmschutzkampagnen.

- **Verstärktes Unterbinden verbotener Kraftfahrzeugrennen**

Eine konsequentere Kontrolle von bekannten Hotspots und eine damit verbundene, konsequentere Umsetzung des §315d StGB

- **Gleichberechtigung in kommunalen Gremien**

Faire Kommunikation zur Problemanalyse und -lösung mit allen Beteiligten in von Lärm belasteten Städten und Gemeinden, durch Einbeziehung des Beauftragten bzw. den entsprechenden, ortsansässigen Motorradvereine, wie z. B. die Motorradfreunde Sauerland e. V.. Vereinigung, ausschließlich bestehend aus öffentlichen Körperschaften wie Silent Rider e. V., fehlt der aktive Bezug zum Motorradfahren. Eine gleichberechtigte Beteiligung aller ist bislang nicht gewährleistet.

- **Anhörung bei verkehrssichernden Maßnahmen**

Beteiligung bei Planung und Umsetzung baulicher Verkehrssicherungs-Maßnahmen durch Einbeziehung des Motorradbeauftragten bzw. örtlicher Motorradvereine. Dies dient der Vermeidung einer mangelhaften Disposition in der baulichen Ausführung z.B. von Rüttelstreifen, Teernähten sowie meist fehlenden Leitplankenpolstern und Leitblechen.

- **Praxisorientierte Streckensanktionen**

Keine Streckensanktionen (Streckensperrungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, zeitliche oder örtliche Fahrverbote) ohne die Beteiligung des Motorradbeauftragten oder Stellvertreter vor Ort geeigneter Organisationen. Diese verfügen über entsprechende Fachkompetenz und beachten die Gleichberechtigung im Straßenverkehr. Eine Verlagerung der Hotspots wird zudem umgangen.

- **Bundesweite Gleichstellung der Umsetzung des § 24 StVG Nr. 214a**

Die Umsetzung dieses Paragraphen bedarf einer dringenden bundesweiten Umsetzung. Bisher wird die Aktion bei der Feststellung eines zu lauten Auspuffs unterschiedlich durch die Polizeibeamten gehandhabt. Nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 30.06.1977, Aktenzeichen 4 StR 689/76 ist ein Polizist in der Lage, ohne ein Geräuschmeßgerät bei der Annahme eines vermeidbaren Maßes der Geräuschentwicklung eine Sicherstellung der Auspuffanlage vor Ort einzufordern. Dieses Urteil wurde 2018 mit dem Urteil AZ 1K4344/17 nochmals bestätigt.

- **Einrichtung eines Förderprogramms von Lärmdisplays**

Orientiert am Modellversuch des Landes Baden-Württemberg, mit gleichzeitigem Einsatz eines Förderprogramms für Lärmdisplays, wünschen wir uns eine Einrichtung einer bundesweiten Zuwendung für Städte und Gemeinden, sowie Land- und Stadtkreise. Hierbei bitten wir um die Beachtung der von RTB durchgeführten Studien zum maximal effektiven Einsatz. Die vom Land Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Testreihen haben eine Absenkung der Lärmwerte von Motorrädern im Mittel um 1,1 bis 2,2 dB(A) nachgewiesen. Mit Motorradlärm-Displayanzeigen können Motorradfahrende zu einer moderaten und damit lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden.

Eindeutige Forderungen an Hersteller

Klare Forderungen an Motorrad- und Zubehörhersteller zur Herstellung sozialverträglicher Abgasanlagen nach Stand der Technik und Eingrenzung derzeitiger Zulassungslücken.

- **Bestandschutz für Kraftfahrzeuge**

Bestandsschutz für legal zugelassene Kraftfahrzeuge entsprechend der Angaben in den Zulassungspapieren und somit Abgrenzung zu manipulierten Fahrzeugen aller Art.

- **Vereinfachte Reifenfreigabe und Reifenindex für Abroll-Geräusch**

Unterschiede in der nationalen und europäischen Reifenhomologation für Motorräder erzeugen Widersprüche und erschweren die einfacheren Freigaben in Abstimmung von Motorrad- und Reifenhersteller. Zusätzliche Vorführungen bei TÜV und der gleichen schaffen lediglich mehr Aufwand. Reifenindex für Abrollgeräusche nach dem Vorbild für KFZ-Reifen.

- **Gestattung zur angepassten Nutzung der Staugasse**

Gestattung zum angepassten Befahren der Staugasse unter der Auflage, das Passieren eines Einsatzfahrzeuges jederzeit zu gewährleisten. Gerade in den Sommermonaten besteht derzeit für Motorradfahrer in Staus eine massive Gefahr der Hyperthermie und Dehydration.

- **Gleichstellung der Kilometerpauschalen**

Gleichstellung der Kilometerpauschalbeträge für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dies dient der ökologischen Sicherung des Pendelverkehrs und der Gleichstellung von Motorrad als Hauptfahrzeug zur Arbeitsstelle.

- **Vereinfachtes Parken**

Die Einrichtung von gekennzeichneten Parkplätzen für Motorräder in Parkhäusern und auf Parkplätzen in öffentlicher Hand, sowie Schaffung von Ausnahme- bzw. Sonderregelungen durch den Gesetzgeber über die Anbringung von Parkscheinen, Parkscheiben an Motorrädern bis zur flächendeckenden Möglichkeit zur Online-Buchung von Parktickets für alle Verkehrsteilnehmer.

./.

